

Kämmerer Reiners verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt anschließend folgende Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024:

Haushalt 2024 – Erläuterungen in WFDTA am 20.11.2023

Einleitung:

Kreisweit steigt die Steuerkraft im Durchschnitt aller 19 emsländischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden um **2,77 %**.

Twist: Anstieg Steuerkraft Vergleich Finanzausgleich (FAG) 2023 zu FAG 2024: **40,14 %** und damit Platz 2 im Emsland!!! Nur die SG Dörpen verzeichnet einen höheren Anstieg (+ 50,2 %).

Aktuell: Gewerbesteuer-AO-Soll liegt bei 12,49 Mio. € und damit gut 4,7 Mio. € über dem Ansatz.

Folgen im Finanzausgleich:

- Keine Schlüsselzuweisungen (fehlende Finanzmittel 985 T€ zu 2023)
- Nettoszahler in Finanzausgleichsumlage: 668 T€
- Mehraufwand Kreisumlage: 2023 (4,87 Mio. €) zu 2024 (6,45 Mio. €) → +1,58 Mio. €
→ Gesamtlücke durch Finanzausgleich: **3,23 Mio. €**

Aber: Nicht der Gesamtbetrag belastet den Ergebnishaushalt 2024: Der Mehraufwand der Kreisumlage und der Zahlbetrag der Finanzausgleichsumlage werden als Rückstellung und damit Belastung des Ergebnishaushalts 2023 gebucht.

Dennoch: Da die Beträge als tatsächliche Finanzmittel abfließen, wird der Finanzhaushalt über Gebühr belastet, was das hohe Defizit beim Saldo aus der lfd. Verw.tätigkeit erklärt.

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
ERGEBNISHAUSHALT		
1.1	Grundsteuer A	Sinkendes Aufkommen, Grundstücke wechseln in den Bereich der Grundsteuer B bzw. sinkende Fläche für land- und forstwirtschaftliche Zwecke
1.2	Grundsteuer B	Leichtes, aber stabiles Wachstum → positive Auswirkungen durch Ausweisung weiterer Wohnbauflächen
1.3	Gewerbesteuer	Kalkulation auf Basis des aktuellen Vorauszahlungssolls (7,9 Mio. €), Saldo aus Zu- und Abgängen wird mit positiv + 2 Mio. € kalkuliert. Ansatz 10,0 Mio. € für 2024, leichte Steigerungen in den kommenden Jahren
1.4/1.5	Gemeindeanteil Est/USst	Kalkulation auf Basis des aktuellen Aufkommens (11 von 12 Zahltermine) und unter Fortberechnung der Orientierungsdaten
2.1	Schlüsselzuweisungen	Aufgrund der stark gestiegenen Steuerkraft liegt die Steuerkraftmesszahl für Zuweisungen im HH-Jahr 2024 und voraussichtlich auch in den drei folgenden Finanzplanjahren über der Bedarfsmesszahl mit der Folge, dass in allen vier Planjahren keine Schlüsselzuweisungen gezahlt werden. Ganz im Gegenteil: Aus der Steuerkraftmasse, die über der Bedarfsmasse liegt, muss ein Anteil von 20 % in die

		Finanzausgleichsumlage abgeführt werden. Wir werden also Nettozahler im Finanzausgleich (nähere Ausführungen dazu unter den Aufwendungen).
8.	Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	Neben Erstattungszinsen bei der Erhebung von Steuern gem. § 233 a AO sind hier Zinsen aus Geldanlagen veranschlagt. Die Termingeldzinsen sind für 2024 mit 95.000 € veranschlagt (zur Info: im HH-Jahr 2023 werden gut 150 T€ an Zinserträgen aus Termingeldanlagen erwirtschaftet).
11.2.1	Erträge aus Rückstellungsaufösungen	Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen der Versorgungsempfänger. Nach der Heubeckschen Sterbetafel sinken die Barwerte der Versorgungsempfänger mit zunehmendem Alter, was zu zahlungsunwirksamen Erträgen führt.
12.	Summe ordentl. Erträge	19.936.900 €
13.	Personalaufwendungen	Die Personalaufwendungen enthalten alle Bezüge, Gehälter, Zusatzversicherungsbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfen für das aktive Personal. Daneben sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe auf Basis der Kalkulation der NVK enthalten (2024: 393.800 €). Die Kalkulationen beinhalten die aktuellen Personalkostensteigerungen bei den Angestellten aufgrund des Tarifabschlusses (5,5 % ab 03.24 sowie Inflationsausgleichszahlungen) sowie eine Prognose der adaptierten Übertragung auf den Bereich der Beamten (Annahme: 6 % ab 07.24 zuzüglich 3.000 € Einmalzahlung als Inflationsausgleich). Weiterhin sind alle vorgenommenen Höhergruppierungen und Beförderungen eingerechnet. Beim Vergleich der Jahre 2023 zu 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Personalzugänge in 2023 nur anteilig enthalten sind, ab 2024 aber ganzjährig anfallen. Darüber hinaus sind von der Verwaltung vorgeschlagene Personalaufwüchse kalkuliert, auf die noch näher eingegangen wird.
15.2	Heizkosten	Gaspreis 2023: rd. 23-24 ct./kWh, Gaspreis 2024: rd. 15-16 ct./kWh je nach Messstelle
15.4	Stromkosten	Neue Bündelausschreibung 2024/2025: Ergebnis noch nicht bekannt
15.13	Erwerb GVG	Beschaffungen für Beladungen der Feuerwehrfahrzeuge
16.	Abschreibungen	Die Abschreibungen sind gegenüber dem bisherigen Entwurf im VA 26.10.2023 angepasst worden: Aufwände aus Anlagen im Bau, laufende Beschaffungen, aus HH-Resten noch zu erwartende AfA, AfA für Aktivierungen aus dem Investitionsplan 2024. Die Abschreibungen

		steigen infolge des Abschlusses von Investitionen mit hohem Finanzvolumen erheblich an (neuer Höchstwert: 1.710.100 €, steigt noch in den Folgejahren)
17.	Zinsaufwand	Diese Position enthält alle Zinsaufwände des aktuellen Kreditportfolios sowie die noch zu erwartenden Zinsen aus Kreditaufnahmen aus den HER 2022/2023 sowie dem Kreditbedarf aus dem Investitionshaushalt 2024 (starker Anstieg in den Folgejahren infolge des steigenden Kreditvolumens).
18.1	Kreisumlage	Die Kreisumlage steigt aufgrund der gewachsenen Steuerkraft erheblich an auf einen Betrag von 6,45 Mio. €. Im Ergebnishaushalt wird jedoch nur ein Aufwand in Höhe von 4,87 Mio. € belastet. Der Erhöhungsbetrag zwischen 2023 und 2024 in Höhe von rd. 1,58 Mio. € wird als Rückstellung im Ergebnishaushalt des finanzstarken Jahresabschlusses für das HH-Jahr 2023 belastet.
18.2	Gewerbesteuerumlage	Bei Hebesatz Gemeinde Twist von 350 % und Umlagehebesatz von 35 %: exakt 10 % des Istaufkommens der Gewerbesteuer
18.4	Finanzausgleichsumlage	Wie oben erwähnt: 20 % des übersteigenden Bedarfs (Steuerkraft im Vergleich zur Bedarfsberechnung) sind in die Finanzausgleichsumlage abzuführen. Im Ergebnishaushalt werden die um Rückstellungen korrigierten Beträge dargestellt. Daher ist bei 2024 der Betrag mit 0 € dargestellt. Der Aufwand wird in voller Höhe als Rückstellung im Jahresabschluss 2023 belastet.
18.6	Kita-Defizitausgleich	Die Betriebskostenzuschüsse werden für 2024 mit 1,99 Mio. € kalkuliert (Vorjahr: 1,576 Mio. €). In den Folgejahren ist aufgrund von wachsendem Betreuungsangebot und damit steigenden Personalkosten mit weiteren Steigerungen zu rechnen.
20.	Summe ordentl. Aufwendungen	24.005.500 €
21.	Ordentl. Ergebnis	- 4.068.600 €
22.	AO Erträge	AO Erträge in Summe von 1.018.700 € aus Veräußerungen von Sachvermögen ergeben sich bei folgenden möglichen Kaufverträgen: Veräußerung Baugrundstücke 265.000 €; Veräußerung von Wohnbauflächen zur Erschließung durch die NLG im OT Hebelermeer 284.400 €; Verkauf einer Gewerbefläche zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes im Zentrum 570.900 € abzügl. Wert des Schützensgebäudes hypothetisch 220.000 €; Verkauf von Gewerbeflächen im GE

		Autobahn II 112.400 €; Verkauf von abgeschriebenen Fahrzeugen 6.000 €
23.	AO Aufwendungen	Summe: 32.800 €: Abrechnung Baukostenbeitrag TAV bei einem verkauften Gewerbegrundstück 15.000 €; Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbeflächen im GE Südlich der B 402 für Grundstücke im gemeindlichen Eigentum in Höhe von 17.800 €, weil die Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen direkt in das Treuhandverfahren der NLG fließen.
24.	AO Ergebnis	985.900 €
25.	Jahresergebnis	-3.082.700 €
		FINANZHAUSHALT
		Grundsatz: Spiegelung der Ansätze aus dem Ergebnishaushalt
14.1	Kreisumlage	Im Finanzhaushalt werden die tatsächlich an den Landkreis zu zahlenden Beträge dargestellt. Rekordbetrag 2024: 6.448.000 €, dann sinkt die Zahllast aufgrund sinkender Steuerkraft, aber der Hebesatz ist in der Finanzplanung ab 2025 mit 41 % (bisher 39 %) kalkuliert. → entspricht 27 % des Gesamtauszahlungsvolumens
14.4	Finanzausgleichsumlage	Hier werden die tatsächlich an das Land abzuführenden Beträge dargestellt. Aufgrund der Prognose bei der Entwicklung der Steuerkraft wird sich in allen vier Planjahren eine Zahlpflicht ergeben.
17.	Saldo lfd. Verw.tätigkeit	Negativer Saldo von -4.906.300 €, d.h. es werden Liquiditätsdefizite entstehen (neg. Saldo plus ordentliche Tilgung von Krediten 465.400 € = 5.371.700 €)
31.	Saldo Inv.tätigkeit	-2.232.700 € (= Kreditbedarf), Nettoneuverschuldung steigt um 1.767.300 €; theoretisch rechnerischer Anstieg des Kreditvolumens auf bis zu 10,2 Mio. €
33./34.	Ein-/Ausz. Kredite	Ein- und Auszahlungsbetrag enthalten 109.200 € für Umschuldungen

Verpflichtungsermächtigungen:

4,0 Mio. € zu Lasten des HH-Jahres 2025 (Schulbausanierungsprogramm)

290 T€ zu Lasten des HH-Jahres 2026 (Bestellung GW-Logistik für OF Twist)

Bürgermeisterin Lübbers gibt folgende Erläuterungen zum Haushaltplan 2024:

- *Dank für die Geduld, Verschiebung der Sitzung auf den heutigen Tag (vom 14.11.)*
- *auch 2023 war ein herausforderndes Jahr für die Gemeinde Twist*
- *aus diesem Grund lagen die Haushaltsdaten den Gremien zu bestimmten Zeitpunkten nicht so umfassend und aussagekräftig vor, wie ursprünglich von der VW geplant*
- *die Politik erbat sich aus diesem Grund eine Verschiebung der Sitzungstermine und zusätzliche Gesprächstermine mit der VW um – wie in den Vorjahren – mit einem politisch interfraktionell abgestimmten Haushaltsentwurf in die Haushaltsberatungen der einzelnen Ausschüsse eintreten zu können*
- *diese Verschiebung haben wir nun so umgesetzt - und zudem mehrere gute, konstruktive und letztlich einvernehmliche Abstimmungsgespräche mit den Fraktionen geführt*
- *Ergebnis ist der hier nun vorliegende Haushaltsplanentwurf!*
- *Es lässt sich sagen, dass die Anstrengungen der letzten Jahre sichtbare Erfolge zeigen:*
 - *Der Sanierungsstau löst sich*
 - *Die Finanzlage entwickelt sich deutlich positiv*

(GewSt 2019: 3.85 Mio. €, 2023 aktuell ca. 12,5 Mio. €, Erhöhung um über 323 %),
Wir gehen dennoch vorsichtig mit einem Ansatz von 10 Mio. € in das Zahlenwerk für das Jahr 2024, denn diese günstigen Entwicklungen haben leider auch unangenehme Folgen (Erläuterungen Kämmerer Reiners)
 - *Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt in 2023*
 - *Viele richtungsweisende politische Beschlüsse wurden und werden auf den Weg gebracht*
 - *Sichtbar ist dies unter anderem an den Bautätigkeiten und Baufortschritten in der Gemeinde*

- *Aus diesem Grund sei mir als Verwaltungsleitung jedoch auch der Blick auf die „innere Organisation“ der Gemeindeverwaltung zugestanden und zum Stellenplan auch noch ein paar Anmerkungen*
- *Aufgabe aus meinem Wahlkampf vor meinem Amtsantritt war – neben der Auflösung des Sanierungsstaus und der Haushaltskonsolidierung, bzw. der Verbesserung der Einnahmesituation (vor allem der GewerbeSt) – auch die kritische Prüfung der VW-Strukturen*
- *Diese Prüfung ist – insbesondere im vergangenen Jahr erfolgt*
- *Hierzu wurde keine kostenintensive Prüfung durch ein Unternehmen beauftragt*
- *Die Prüfung des Arbeitsanfalls und der Arbeitsabläufe erfolgte mit und über alle Fachbereiche hinweg im eigenen Haus*
- *Hohes Engagement der Leitungsebene – aber auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*
- *Resultat: Organigramm des Status Quo (wird in nächster Zeit zur besseren Orientierung auf der Homepage zu finden sein), aber auch ein Organigramm der Bedarfe!*
- *Diese Ergebnisse fanden und finden Eingang in den Vorschlag der Verwaltung zum Stellenplan!*
- *In den letzten Jahren ist der Personalbestand der Gemeinde gewachsen – wofür ich dem Ratsgremium dankbar bin, meinen Einschätzungen vertraut zu haben und den Vorschlägen der VW zum Stellenaufbau auf das Niveau vergleichbarer Kommunen, das hier in der Gemeinde Twist nicht erreicht war! - gefolgt zu sein.*
- *die Untersuchungen zeigen dennoch deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VW weiterhin zunehmend gefordert und überfordert werden.*
- *Dies z.B. aufgrund der sich stetig steigernden Verlagerung von z.T. bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben in den Bereich der Kommunen.*
- *Zu nennen wäre hier der Rechtsanspruch auf die Ganztagschule, das wachsende Aufgabenspektrum im Bereich der Kindertagesstätten einschl. dessen Ausfinanzierung, die Themen Zuwanderung und Migration, die Aufgaben rund um die Themen Klima- und Energiewende und nicht zuletzt die Digitalisierung. Ein Thema das aktuell noch eher häufig mit Bürokratieaufbau statt -abbau einhergeht.*

- *Flankiert wird diese Gesamtproblematik von den Anforderungen, die die Krisen der letzten Jahre Corona, Gasmangellage, Krieg und die hieraus erwachsenden zunehmenden Anforderungen, die die Themen Energiesicherheit und Katastrophenschutz mit sich gebracht haben und bringen, aber auch die Abarbeitung der Folgen der Krisen an sich, insbesondere der Corona-Pandemie.*
- *aus diesem Grund lege ich mit den Haushaltsplanentwürfen der nächsten Jahre ein begründetes Stellenportfolio in großem Umfang vor, ohne den Anspruch zu erheben, dass diese Stellen sofort zu besetzen sind*
- *Jedoch soll folgende Zielsetzung verfolgt werden:*
 - o *Eine gesetzeskonforme Abarbeitung der bestehenden Gesetzeslage muss ermöglicht werden*
 - o *Ein Abbau der festzustellenden Arbeitsüberlastung und der Ausgleich der bestehenden Urlaubsrückstände und Überstunden muss möglich werden (zur Zeit nicht möglich!)*
 - o *Ein ressourcenschonendes, effizientes und gesundes Arbeiten muss Standard werden*
- *in den dieser Sitzung vorangegangenen Gesprächen mit allen Fraktionen habe ich diese Forderungen nach weiterem Stellenaufwuchs mit meiner Verwaltungsmannschaft ausführlich begründet*
- *wir haben uns mit der Politik darauf verständigen können, sukzessive in den nächsten Jahren dieses Thema immer wieder in den Blick zu nehmen und im Jahr 2024 einen maßvollen Stellenaufwuchs vorzunehmen*
- *diesbezüglich werde ich die Personalbedarfe, die zur Erreichung der genannten Ziele nötig sind, jährlich weiter vortragen.*
- *für die Haushaltsberatungen in diesem Jahr bitte ich als Verwaltungschefin – für meine engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere im Stellenplan um positive Beschlussfassung zu der in den politischen Gesprächen gefundenen einvernehmlichen Linie.*

Vielen Dank!

Fachbereichsleiter Wesemann erläutert Fördermöglichkeiten für die Personalkosten eines Klimaschutzmanagers.

Einrichtung einer neuen Stelle „Klimaschutzmanagement“ ab dem Haushaltsjahr 2024

Das Thema Klimaschutz ist in den vergangenen Jahren vermehrt in den Fokus gerückt, umso mehr im Rahmen der Energiekrise. Klimaschutz ist eine langfristige kommunale Querschnittsaufgabe. Effektiver Klimaschutz kann nur gelingen, wenn in der Kommune Kräfte gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden.

Hier setzt das Klimaschutzmanagement an.

Zu den kommunalen Pflichtaufgaben zählen hierbei u. a. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, die Klimaschutzfördermittelberatung, kommunale Wärmeplanung sowie die Erstellung eines Entsiegelungskatasters.

Um den gesetzlichen Forderungen nachzukommen, aber auch, um energiewirtschaftlich voranzuschreiten, soll bei der Gemeinde Twist ein Klimaschutzmanager eingestellt werden, der sich den kommunalen Liegenschaften sowie den kommunalen und nationalen Belangen im Hinblick auf den Klimaschutz widmet.

Eine Klimaschutzmanagerin oder ein Klimaschutzmanager ist zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen von Klimaschutzkonzepten und die Erfolgskontrolle der Maßnahmen.

Typische Aufgaben sind:

- Einführung/Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes
- Steuerung und Koordination der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Klimaschutzaktivitäten
- Kontrolle der Zielerreichung, Evaluation von Maßnahmen und Prozessen und damit verbunden die ständige Verbesserung der Abläufe und Instrumente
- Darstellung und Kommunikation der Klimaschutzaktivitäten
- Vernetzung der lokalen Klimaschutzakteure zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs
- Einbindung der Kommune in größere Netzwerke, um den Austausch mit externen Klimaschutzakteuren wie Umweltorganisationen, anderen Kommunen, überregionalen Energienetzwerken usw. zu fördern und dadurch Anregungen für eigene Klimaschutzaktivitäten und -prozesse zu erhalten.

Mithilfe des Klimaschutzmanagements sollen auch die Energieverbräuche und die Gebäudesubstanz in den Liegenschaften der Gemeinde in den Blick genommen und reduziert werden, um somit kontinuierlich auch die Energiekosten zu senken.

Für die Einstellung eines entsprechenden Klimaschutzmanagers sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden, um die Personalkosten zu minimieren.

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, kurz als „Kommunalrichtlinie“ bezeichnet, fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 erfolgreich den Klimaschutz in Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Die zum 01.01.2022 novellierte Richtlinie fördert strategische Maßnahmen wie die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch eigenes Personal, die Einführung von Energiemanagement-Systemen und Potenzialstudien für besonders klimarelevante Bereiche.

Der nicht-rückzahlbare Zuschuss beträgt bis zu 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben für die Dauer von 24 Monaten. Zunächst gesichert ist die Förderung nach derzeitigem Stand bei Antragstellung bis zum 30.06.2024.

Aufgrund der Bedeutung der Stelle, die im Regelfall ein abgeschlossenes Studium voraussetzt, ist eine Vergütung nach EG 11 vorzusehen.

Die Stelle soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 berücksichtigt werden, zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren.

Folgende Kommunen haben bereits einen Klimaschutzmanager/Klimaanpassungsmanager/Energiemanager:

Klimaschutzmanager:

Stadt Haselünne

Klimaregion Papenburg / Rhede / Dörpen

Stadt Meppen

Stadt Haren

Gemeinde Geeste

Stadt Lingen

Samtgemeinde Herzlake

Energierregion Sögel / Werlte / Lathen

Samtgemeinde Spelle hat die Stelle ausgeschrieben. Ergebnis noch nicht bekannt.

Gemeinde Salzbergen hat einem Mitarbeiter aus dem Haus die Aufgabe übertragen.

Klimaanpassungsmanager

Stadt Papenburg

Energiemanager

Samtgemeinde Nordhümmling

Stadt Lingen?

In der Grafschaft Bentheim hat der Landkreis sowie die Stadt Nordhorn und die Stadt Bad Bentheim einen Klimaschutzmanager eingestellt.

Nach Rückmeldung des Landkreis Emsland haben bislang Freren und Lengerich noch keine entsprechende Stelle eingereicht. Auch der Landkreis Emsland hat keine geförderte Stelle eines Klimaschutzmanagers, da diese Aufgabe dezentral über die Kommunen umgesetzt werden soll.

Laut Herrn Pengemann vom Landkreis Emsland können sowohl Klimaschutzmanager, Klimaanpassungsmanager als auch Energiemanager über die Kommunalrichtlinie gefördert werden.

Zur Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine kontroverse Diskussion.

Ausschussmitglied Brand-Emme beantragt, die Ausführungen zum Haushaltsplan 2024 lediglich zur Kenntnis zu nehmen und keine Beschlussempfehlung zu fassen. Die Beratungen sollen in der nächsten Sitzung des VA am 30.11.2023 weitergeführt werden.